

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Gratzner, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ LBG (4. NÖ LBG -Novelle 2008), Ltg.-154/A-1/14-2008

betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 2009 um 3,55 % angehoben werden.

Mit einem gleichzeitig eingebrachten Gesetzesentwurf zum NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) ist eine analoge Anhebung der Gehälter für die Landesbediensteten vorgesehen. Mit dem beiliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für den Bereich der Spitalsärzte, die dem NÖ Spitalsärztegesetz 1992 unterliegen, in gleicher Weise geregelt werden.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung liegen für das Jahr 2009 bei rd. 6,8 Millionen Euro.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“